Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Unna Dezernat 3 Bereich 61 – Stadtplanung

Per E-Mail an:

Bauleitplanung@stadt-unna.de

23. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 "Westlich der Kleistraße"

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 18. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zu den o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Die beiden Planbereiche liegen über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld "Massener Tiefbau I".

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die Littelfuse GmbH, vertreten durch die RAG Aktiengesellschaft (Im Welterbe 10 in 45141 Essen).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der o.g. Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 15. August 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 65.52.1-2023-406

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Sören Wenzig

registratur-do@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-5953 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.bra.nrw.de/themen/d /datenschutz/

Bezirksregierung Arnsberg



weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dieser dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und in diesem Falle der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Wie dem E-Mailverteiler entnommen werden kann, wurde die RAG Aktiengesellschaft als Vertreterin der Littelfuse GmbH bereits parallel am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen in den beiden Planbereichen bis in die 1880er Jahre umgegangener Steinkohlenbergbau dokumentiert ist. Der verzeichnete Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach in den Planbereichen nicht mehr zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zu den beiden in Rede stehenden Planvorhaben.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und

Bezirksregierung Arnsberg



zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des <u>Fachinformationssystems</u> "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag gez. Sören Wenzig 1 6. Aug. 2023



DER LANDRAT

Kreis Unna | Postfach 21 12 | 59411 Unna

vorab per E-Mail:

Stadtverwaltung Unna

- Fachbereich 6/Planung-Bau-Verkehrsstadt Unna

Rathausplatz 1

59423 Unna

1 6. Aug. 2023

Bauen und Planen

60.4 Planung und Wohnungswese

Herr Kozik

Fon 0 23 03 27-1461 Fax 0 23 03 27-2296

gert.kozik@kreis-unna.de

Mein Zeichen

17 31 02-9/23

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna

14.08.2023

- Behördenbeteiligung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes habe ich im parallel durchgeführten Änderungsverfahren zum Bebauungsplan zunächst Bedenken erheben müssen, weil die Ergebnisse der chemischen Analytik mir noch nicht vorliegen. Ob und inwieweit die Auswertung auch noch Auswirkungen auf die vorliegende Flächennutzungsplanänderung hat, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass zur Flächennutzungsplanänderung entweder ein separater Umweltbericht oder ein kombinierter Umweltbericht vorgelegt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr 08.00 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Raum B. 722

Bus und Bahn

VKU-Servicezentrale Fon 0 800 6 50 40 30 www.vku-online.de

Zentrale Verbindung

Fon 0 23 03 27-0 Postfach 21 12, 59411 Unna post@kreis-unna.de www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen DE69 4435 0060 0000 0075 00 WELADED1UNN



DER LANDRAT

Kreis Unna | Postfach 21 12 | 59411 Unna

per E-Mail:

Stadtverwaltung Unna - Fachbereich 6/Planung-Bau-Verkehr Rathausplatz 1 59423 Unna

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 "Westlich der Kleistraße" der Stadt Unna

- Behördenbeteiligung -
- Ergänzung meiner Stellungnahme vom 14.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Übersendung der abschließenden Version des Gutachtens "Orientierende Bodenuntersuchung, Am Freizeitbad 9 in 59427 Unna-Massen, -Klärung der vorliegenden Belastungssituation -, Grundstück: Unna, Gemarkung Massen, Flur 011, Flurstück 3260 und weitere", der KiB Unna GmbH, Unna, wird meine Stellungnahme zum o.g. Planungsvorhaben vom 14.08.2023 wie folgt ergänzt.

Demnach wurden insgesamt 16 Rammkernsondierungen auf dem ehemaligen Freizeitbad-Gelände niedergebracht. Bei der Positionierung der Bohrungen wurde die Lage der ehemaligen Becken und des Gebäudes berücksichtigt. Alle Bohrungen wiesen Auffüllungen auf. Die geringmächtigsten Auffüllungen konnten innerhalb der RKS 12 – 16 ermittelt werden, welche im Bereich des ehemaligen Gebäudes positioniert wurden.

Im Bereich der ehemaligen Becken konnten Auffüllungsmächtigkeiten von > 4,20 m u.GOK (RKS 7) erbohrt werden. Anzumerken ist, dass auch die RKS 1 und 2, welche im Bereich der ehemaligen Liegewiesen gesetzt wurden

Bauen und Planen

60.4 Planung und Wohnungswesen

Herr Kozik

Fon 0 23 03 27-1461 Fax 0 23 03 27-2296 gert.kozik@kreis-unna.de

Mein Zeichen

17 30 02-9/27

24.10.2023

Öffnungszeiten

 $\begin{array}{ll} \text{Mo} - \text{Do} & 08.00 - 16.30 \text{ Uhr} \\ \text{Fr} & 08.00 - 12.30 \text{ Uhr} \\ \text{und nach Vereinbarung} \end{array}$

Dienstgebäude

Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Raum B. 722

Bus und Bahn

VKU-Servicezentrale Fon 0 800 6 50 40 30 www.vku-online.de

Zentrale Verbindung

Fon 0 23 03 27-0 Postfach 21 12, 59411 Unna post@kreis-unna.de www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen DE69 4435 0060 0000 0075 00 WELADED1UNN Auffüllungen bis in eine Tiefe von 2,6 m u.GOK (RKS 2) aufweisen, welche vermutlich auf den ehemaligen Sportplatz und die nachfolgenden Geländearbeiten zur Herstellung des Freizeitbades zurückzuführen sind.

Die Auffüllungen setzten sich aus Wechsellagerungen von Schluffen, Sanden aber auch Kiesen zusammen. Der Kiesanteil besteht hauptsächlich aus Bauschutt, Bergematerial, Beton sowie Schotter- und Ziegelresten. Der gewachsene Untergrund wird durch quartäre Lößablagerungen geprägt, welche dem Verwitterungshorizont des Mergelsteingrundgebirges aufliegen. Grund- oder Stauwasser konnte zum Zeitpunkt der Geländeuntersuchungen nicht angetroffen werden.

Für die chemische Analytik wurden Auffüllungen mit technogenen Beimengungen, Auffüllungen ohne technogene Beimengungen, sowie Kieslagen mit hohem Bauschuttanteil in vier Mischproben zusammengefasst und auf die Parameter der LAGA (2004-Boden bzw. 1997-Bauschutt) in Anlehnung an die BBodSchV (1999) analysiert.

Eine weitere Mischprobe wurde aus erbohrten Oberböden erstellt und auf die Prüfwerte der BBodSchV untersucht. Dabei konnten keine Überschreitungen der Prüfwerte im Hinblick auf die einzelnen Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser ermittelt werden.

Auch hinsichtlich des Wirkungspfades Boden-Bodenluft konnten anhand der Analysenergebnisse keine Beeinträchtigungen erkannt werden. Unauffällig bleiben die ermittelten Ergebnisse auch, wenn die Prüfwerte der BBodSchV von 2021 grob orientierend herangezogen werden.

Ich bitte dementsprechend um Überarbeitung und Ergänzung des Kapitels 5.3 der Begründung und den entsprechenden Kapiteln (2.1.3 und 2.3.3) des Umweltberichts. Eine aktuelle Lageskizze habe ich der Stellungnahme angefügt.

Im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist insgesamt mit Auffüllungen zu rechnen. Da es sich um punktuelle Aufschlüsse handelt und u.a. mit der zu errichtenden Kindertagesstätte eine sensible Nutzung umgesetzt werden soll, bitte ich aus Vorsorgegründen auch um Darstellung und Kennzeichnung der Katasterfläche 19/1314 im Bebauungsplan (siehe Lageskizze).

Darüber hinaus bitte ich in diesem Zusammenhang um die Aufnahme, dass die Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bitte ich um die Aufnahme des folgenden Hinweises:

• Ab dem 01.08.2023 sind für den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) oder ihrer Gemische die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung anzuwenden. Der Einbau der in § 20 Abs. 1 und 22 Abs. 1 Ersatzbaustoffverordnung genannten Baustoffe ist der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden 4 Wochen vor dem geplanten Einbau anzuzeigen. Die Anzeige kann elektronisch oder schriftlich eingereicht werden. Hierfür ist das Muster in Anlage 8 der Ersatzbaustoffverordnung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

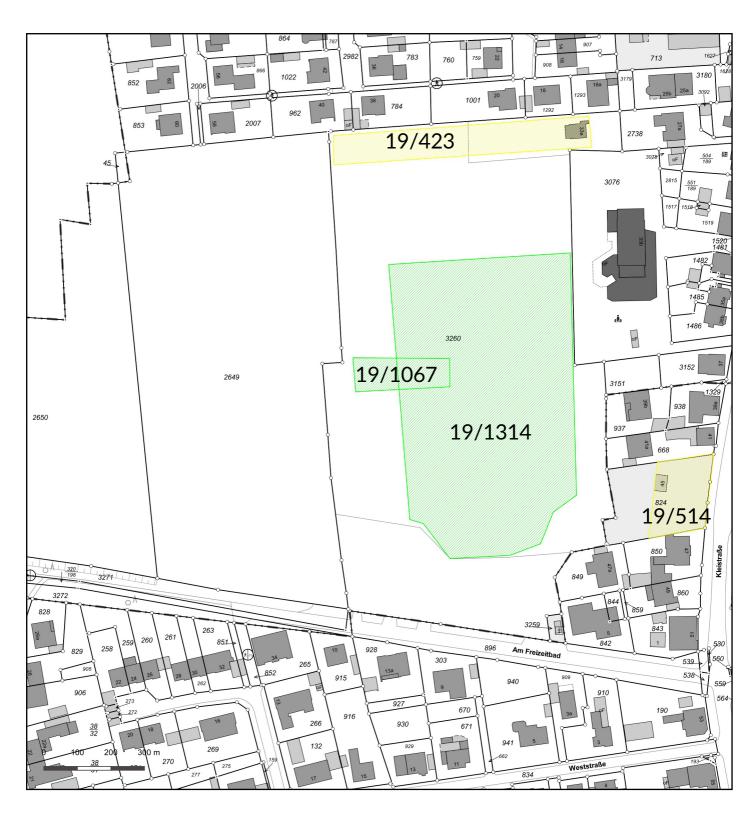
gez. Kozik

Anlage: Lageplan zur Auskunft aus dem Altlastenkataster vom 24.10.2023

Lageplan zur Auskunft aus dem Altlastenkataster

Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt Wasser und Boden





Legende

 Bearbeiter:
 A. Rüschenbaum
 Altstandorte
 Altablagerungen

 Erstellt:
 24.10.2023
 19/423, 19/514
 19/1067, 19/1314



RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 45058 Essen

*483*35*1**K4000***

Kreisstadt Unna Stadtplanung Rathausplatz 1 59423 Unna Kreisstadt enna
Eing. 08, Aug. 2023
Bereich

Ihr Ansprechpartner:

GIER 11.08.23

4061 KW

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Kontakt

Datum

Herr Knopik

18.07.2023

NBA FEB

Tel.: 0201 378-7767

03.08.2023

951036845

Mail: bergschaeden@rag.de

03.06.2

Bergwerk

: Stillstandsbereich BS Littlefuse

Objekt

: 59427 Unna, B-Plan Unna Nr. 08 "Westlich Kleistr."

3. Änderung

Eigentümer

ŏ .

Meldungs-Nr.

: 951036845

Bitte bei Antwort unbedingt angeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass o. g. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Grubenfeld "Massener Tiefbau I" der Littelfuse GmbH. Eine fremde Berechtsame verliehen auf Kohlenwasserstoffe überdeckt ebenfalls diesen Bereich.

Die zeitlich befristeten Nachwirkungen des in ausschließlich tiefer Abbauführung früher betriebenen Bergbaus des 1925 stillgelegten Bergwerkes Massener Tiefbau und des 1961 stillgelegten Bergwerkes Alter Hellweg sind seit langer Zeit abgeschlossen. Bergbauliche Aktivitäten der Littelfuse GmbH sind endgültig beendet.

Bergbauliche Gewinnungsmaßnahmen von Eisenstein hat die Littelfuse GmbH nicht durchgeführt.

Oberflächennaher Bergbau im nachwirkungsrelevanten Teufenbereich konnte hier aufgrund der geologischen Gegebenheiten nicht umgehen. Dem Steinkohlengebirge (Karbon) liegt ein mächtiges Kreide-Deckgebirge auf.

Eine erneute Aufnahme von bergbaulichen Aktivitäten durch die Littelfuse GmbH ist auszuschließen.

Schächte und sonstige Tagesöffnungen sind gemäß den ausgewerteten grubenbildlichen Unterlagen, im Bereich der o. g. Planfläche nicht vorhanden.

E-Mail: post@rag.de



Daher besteht keine Notwendigkeit, Festlegungen bzgl. Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen für Nachwirkungen aus den von der Littelfuse GmbH zu vertretenden v. g. Kohlengewinnungsmaßnahmen zu treffen.

Sollten die Niederbringung von Erdwärme- bzw. Grundwasserbohrungen geplant werden, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt durch die Bohrtätigkeit eine nachteilige Veränderung der heutigen untertägigen Situation erfolgen kann. Der Veranlasser haftet für mögliche Schäden.

Die Belange der Littelfuse GmbH werden durch die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen vertreten.

Mit freundlichem Glückauf

RAG Aktiengesellschaft im Auftrag der Littelfuse GmbH

i.V. Peter Stewart

i. A. Fy